

SITZUNGSVORLAGE

GPA Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz

Unterrichtung des Gemeinderates und Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Güglingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2026	10

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Güglingen zum 01.01.2017 geprüft. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 04.08.2025 – 22.01.2026 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Eröffnungsbilanz der Stadt Güglingen zum 1. Januar 2017.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die überörtliche Prüfung hat sich auf die im Rahmen der Einführung der Kommunalen Doppik zum 1. Januar 2017 erstellte Eröffnungsbilanz erstreckt und ist im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 GemPrO).

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 5. Februar 2026 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen hat die Stadt gemäß § 114 Abs. 5 GemO eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden konnten. Durch die verschiedenen Prüfungsfeststellungen hat sich Änderungsbedarf ergeben.

Auf die Eröffnungsbilanz selbst haben die Änderungen jedoch keine Auswirkung mehr, da die festgestellte Eröffnungsbilanz nicht mehr verändert wird. Die Änderungen werden im Zuge des Jahresabschluss 2017 in die Bilanz eingearbeitet, sodass die Schlussbilanz zum 31.12.2017 alle notwendigen Änderungen enthält.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Gemeinderat an die GPA übersandt. Sofern im Nachgang keine weiteren Änderungen notwendig sind, erfolgt die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlage 1

Auszug der wesentlichen Feststellungen aus dem Prüfbericht:

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Im Einzelnen war festzustellen:

- Der Feststellungsbeschluss sowie einzelne Angaben und Anlagen der Eröffnungsbilanz entsprachen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Werte einzelner Grundstücke sind unzutreffend ermittelt worden.
- Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde teilweise nicht beachtet.
- Der verbindliche Kontenrahmen ist teilweise nicht beachtet worden.
- Die Nutzungsdauer ist bei einem Teil des Infrastrukturvermögens zu überprüfen.
- Dem Grundsatz der Einzelbewertung ist beim Kauf der Straßenbeleuchtungsanlage nicht ausreichend Rechnung getragen worden.
- Es wurden Vermögensgegenstände bilanziert, die den Vermögensbegriff nicht erfüllen.
- Die nach § 28 KAG wegen landwirtschaftlicher Nutzung gestundeten Beiträge sind nicht bilanziert worden.
- Die Gebührenüberschussrückstellungen sind nicht bilanziert worden.

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2024 sind noch nicht auf- und festgestellt worden. Eine sachgerechte Prüfung in den Prüfungsgebieten konnte aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse nicht durchgeführt werden.